



Geschäftsleitung

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

Gemeinde Neuenkirch

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

- Gesuchsteller: *Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern*
- Bauvorhaben: *S-171852.1 TS Neuenkirch-Rippertschwand - Neubau auf Parzelle Nr. 174 der Gemeinde Neuenkirch
L-227983.1 20 kV-Kabel zwischen den TS Neuenkirch-Rippertschwand
L-227984.1 20 kV-Kabel zwischen den TS Neuenkirch-Rippertschwand und Neuenkirch-Rastenmoos*
- Zone: *Landwirtschaftszone-überlagert, Landwirtschaftszone, Mischzone 2, Mischzone 3, Wohnzone 11 (W2), Zone für Sport und Freizeitanlagen*
- Grundstücke-Nrn.: *174, 182, 179, 1951, 180, 185, 952, 1933, 1932, 951, 1187, 1943*
- Ortsbezeichnung: *Neuenkirch-Rippertschwand, Neuenkirch-Sonnmatt, Neuenkirch-Rastenmoos*

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von **30 Tagen**, vom **29.01.2018 bis 27.02.2018** auf der Gemeindekanzlei Neuenkirch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während den ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter

http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39-41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Luzern, 19. Januar 2018

Dienststelle Raum und Wirtschaft

im Auftrag des

Eidgenössischen Starkstrominspektorats, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG